


Neues Medizin- zentrum in Bern

Bau startet auf dem Inselareal.



BERN – Am 19. September 2024 startete die rund fünfzehnjährige Bauzeit für das Forschungs- und Ausbildungszentrum Medizin auf dem Inselareal. Der Neubau vereint fünf Institute der Medizinischen Fakultät der Universität Bern – ein Meilenstein für den Medizinalstandort Bern. Die Kosten betragen rund 435 Millionen Franken. Heute befinden sich die meisten Institute der Medizinischen Fakultät der Universität Bern im Berner Muesmatt-Quartier und zum Teil auf dem Inselareal. Um den Medizinalstandort Bern zu stärken, wird die Medizinische Fakultät ausgebaut und deren Institute auf dem Inselareal konzentriert. Der Zusammenzug schafft zeitgemässe Forschungsbedingungen und ermöglicht die Nutzung vielfältiger Synergien. Das insgesamt 13-geschossige Gebäude – Sockelgeschoss mit sieben Obergeschossen und fünf Untergeschossen – wird Forschungslabore sowie Praktikums- und Seminarräume für die Ausbildung von rund 1'000 Mitarbeitenden und Studierenden beherbergen. 

Quelle: Universität Bern

Regelung der Blutspende

Unentgeltlichkeit und Diskriminierungsverbot ab 2025 im Gesetz verankert.

BERN – In der Schweiz dürfen Blutspenden nicht vergütet werden, was in der Verfassung festgeschrieben ist. Eine Gesetzesrevision hat diese Grundsätze nun auch im Heilmittelgesetz verankert. Der Bundesrat hat am 27. September 2024 beschlossen, die entsprechenden Bestimmungen zum 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen. Das neue Heilmittelgesetz (HMG) bestätigt die Unentgeltlichkeit der Blutspende, die bereits für menschliche Organe, Gewebe und Zellen gilt. Es verbietet das Gewähren und die Entgegennahme jeglicher Vorteile im Zusammenhang mit der Blutspende und den Import von Blutprodukten, für die solche Vorteile gewährt wurden. Auch wird ein Diskriminierungsverbot beim Blutspenden im HMG festgeschrieben, wodurch Menschen beispielsweise aufgrund ihrer sexuellen Orientierung nicht ausgeschlossen werden dürfen. Mit dieser Gesetzesanpassung setzt der Bundesrat die parlamentarische Initiative zur Sicherstellung der Blutversorgung und Unentgeltlichkeit der Blutspende um. 

Quelle: Der Bundesrat

Verfehlte Verschreibungen

Jedes fünfte Medikament für ältere Patienten könnte unnötig oder falsch sein.

BASEL – Mehr als die Hälfte der älteren Patienten in der Grundversorgung erhalten potenziell unangebrachte Medikamente. Und jedes fünfte Rezept für diese Zielgruppe vermittelt ein unnötiges oder gar falsches Medikament. Dies deutet eine Studie an, die unlängst im *JAMA Open Network* erschienen ist.

Ein Team von Forschern des Instituts für Hausarztmedizin in Zürich sowie des Inselspitals untersuchte dafür die Verschreibungen für fast 116'000 Patienten im Alter über 65. Die Basis bildeten Daten der Forschungsdatenbank FIRE des Instituts für Hausarztmedizin, erfasst zwischen Januar 2020 und Dezember 2021.

Dabei analysierten die Forscher insgesamt 1,2 Millionen Verschreibungen für 116'000 Patienten und legten als Massstab sechs verschiedene anerkannte Listen für PIM – also für potenziell inadäquate Medikation – an. So etwa die amerikanische Beers Criteria List oder die deutsche Priscus-Liste.



© bukhta79 – stock.adobe.com


Ein Resultat: 52 Prozent der erfassten Patienten erhielten nach mindestens einer Kriterienliste eine «Potentially Inappropriate Medication». Bei 19 Prozent der analysierten Rezepturen handelte es sich um solch eine PIM.

Allerdings schwankte der Anteil je nach Liste zwischen knapp 13 Prozent (Priscus-Liste) und gut 37 Prozent (Konsensliste EU-7).

Schmerzmittel, Schlafmittel, Antidepressiva

Die häufigsten Fälle von potenziell unpassender Medikation betrafen Pantoprazol (9,3 % aller verschriebenen PIMs), Ibuprofen (6,9 %), Diclofenac (6,3 %), Zolpidem (4,5 %) und Lorazepam (3,7 %).

Und knapp zwei Drittel der Fälle entfielen auf die Wirkstoffklassen Analgetika, Protonenpumpenhemmer, Benzodiazepine, Antidepressiva und Neuroleptika.

Die Autoren kommen folglich zum Schluss, dass die Ärzte mit Vorteil diese fünf Medikamentenklassen ins kritische Auge nehmen, wenn sie ihre Verschreibungen perfektionieren wollen. Als weitere Strategien nennt das Team die regelmässige Überprüfung der Medikation älterer Patienten durch speziell geschulte Mediziner und Apotheker. Auch könnten spezielle Programme erarbeitet werden, um das Bewusstsein für die Problematik zu schärfen. 

Quelle: Medinside

Neues Vergütungsmodell

Schweizer Gesundheitswesen setzt auf Qualität.

MARTIGNY/BASEL – Ein neues Modell der Universität Luzern und des Universitätsspitals Basel in Zusammenarbeit mit der Groupe Mutuel zeigt, wie medizinische Leistungen basierend auf deren Qualität vergütet werden können. Das kostenneutrale Vergütungssystem finanziert sich durch jährliche Einsparungen von 1,7 bis 8,5 Mio. CHF in der Schweiz und basiert auf den Prinzipien von Value-based Healthcare (VBHC). Dabei stehen die Bedürfnisse der Patienten im Mittelpunkt.


Seit 2021 wird in einem Pilotprojekt mit dem Universitätsspital Basel und dem Hôpital de La Tour untersucht, wie sich VBHC im Schweizer Gesundheitswesen etablieren lässt. Das Projekt

«Pay for Patient Value» entwickelt ein Vergütungsmodell, das auf der Qualität der medizinischen Leistungen anstatt auf deren Menge basiert. Ein neues Modell der Universität Luzern nutzt Daten zu Hüft- und Knieoperationen, um Qualität durch Rehospitalisationen, Revisionsoperationen und PROMs (Patient Reported Outcome Measures) zu messen.

Das Modell belohnt Krankenhäuser mit niedrigen Raten an Wiederaufnahmen und Revisionsoperationen und vergütet zusätzlich Krankenhäuser, die PROM-Daten erfassen und überdurchschnittliche Ergebnisse erzielen. Ein Hüftgelenkersatz kostet in der Schweiz im



Schnitt 18'000 CHF, bei Komplikationen jedoch 37'500 CHF pro Fall. Durch Qualitätssteigerungen könnten jährlich bis zu 8,5 Mio. CHF eingespart werden. Daniel Volken von der Groupe Mutuel betont, dass das Modell ein Umdenken hin zu Qualität im Schweizer Gesundheitssystem fördere. Florian Rüter vom Universitätsspital Basel fügt hinzu, dass das Modell die patientenzentrierte Qualität durch PROMs unterstützt.

In der zweiten Projektphase beteiligt sich nun das Luzerner Kantonsspital (LUKS). Prof. Dr. med. Katrin Hoffmann vom LUKS betont, dass der Patientenutzen an erster Stelle steht und das Projekt dazu beiträgt, Qualität vor Quantität zu stellen. Ziel ist es, durch die Einbindung weiterer Partner die wertbasierte Medizin in der Schweiz weiter auszubauen und zu etablieren. 

Quellen: Groupe Mutuel/ Universitätsspital Basel

ANZEIGE

ONLINE KURSE

über 100 Kurse on demand sofort & jederzeit

www.frb.ch



fortbildung
ROSENBERG
MedAccess AG


Neuer Instagram-Kanal gestartet

Swiss Dental Hygienists informiert über Mundhygiene und Zahngesundheit.

SURSEE – Der neue Instagram-Kanal facts_swissdentalhygienists von Swiss Dental Hygienists wurde ins Leben gerufen, um der breiten Bevölkerung fundierte Informationen und Aufklärung im Bereich der Mundgesundheit zu bieten. Der Kanal widmet sich einer Vielzahl von Themen, darunter Zahnreinigung, Prophylaxe und allgemeine Zahngesund-

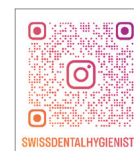
heit. Durch regelmässige Beiträge sollen wichtige Aspekte der täglichen Mundhygiene und der Prävention von Zahn- und Zahnfleischerkrankungen thematisiert werden.

Ziel des Kanals ist es, das Bewusstsein für die Relevanz einer guten Mundhygiene zu stärken und gleichzeitig praktische Tipps und wissenschaftlich fundierte Informationen

in ansprechender Form zur Verfügung zu stellen. Der Kanal soll als wertvolle Informationsquelle rund um die Zahnpflege dienen und zur Förderung der allgemeinen Gesundheit beitragen. 

Quelle: Swiss Dental Hygienists

Folgen Sie uns und teilen Sie den Link.



IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig
Deutschland
Tel.: +49 341 48474-0
Fax: +49 341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Herausgeber
Torsten R. Oemus

Vorstand
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
Torsten R. Oemus

Chefredaktion
Katja Kupfer

Redaktionsleitung
Dr. med. stom. Alina Ion
a.ion@oemus-media.de

Vertriebsleitung
Stefan Reichardt
reichardt@oemus-media.de

**Anzeigenverkauf/
Projektmanagement**
Simon Guse
s.guse@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigenposition
Lysann Reichardt
l.reichardt@oemus-media.de

Art Direction
Dipl.-Des. (FH) Alexander Jahn
a.jahn@oemus-media.de

Satz
Aniko Holzer, B.A.
a.holzer@oemus-media.de

Erscheinungsweise
Dental Tribune Swiss Edition
erscheint 2024 mit 8 Ausgaben,
es gilt die Preisliste Nr. 12 vom
1.1.2024.
Es gelten die AGB.

Druckerei
Dierichs Druck+Media GmbH
Frankfurter Str. 168
34121 Kassel
Deutschland

Verlags- und Urheberrecht
Dental Tribune Swiss Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sondernote und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.

Editorische Notiz
(Schreibweise männlich/
weiblich/divers)

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen, weiblichen und diversen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer, Frauen und diverse Personen.